



### **Informationen zum Fahrdienst für Rollstuhlfahrer und anderer schwerstgebehinderter Personen**

Die Gewährung von Fahrgutscheinen für Fahrten mit Taxen oder Rollstuhlbussen ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie wird demjenigen gewährt, der einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzt und aufgrund seiner Körperbehinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen kann.

Weiter darf im Haushalt kein Personenkraftwagen vorhanden sein, mit dem Menschen mit Behinderungen selbst fahren oder gefahren werden können. Anspruchsberechtigt ist auch nur derjenige, dessen Haushaltseinkommen unterhalb einer vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Der Erhalt von Fahrgutscheinen ist ausschließlich für Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart bestimmt.

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. um Besorgungen zu machen, Verwandte und Freunde zu besuchen und am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen) zu ermöglichen und zu erweitern.

Die Gutscheine sind jedoch nicht für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen und Bäder bestimmt.

Anträge auf Ausstellung von Fahrgutscheinen sind beim Sozialamt, Eberhardstraße 33, zu stellen. Dies kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich erfolgen. Der Schwerbehindertenausweis ist mitzubringen oder in Kopie dem Antrag beizufügen. Bei Erhalt von Sozialhilfe oder Übernahme der Heimkosten, können die Anträge auch bei der zuständigen Sozialhilfedienststelle abgegeben werden. Bei Verdienst/Gehalt werden zur Einkommensberechnung sämtliche Einkommensnachweise der letzten drei Monate (z. B. Lohnabrechnung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, Wohngeldbescheid jeweils in Kopie) benötigt. Außerdem wird ein Beleg über die Höhe der Miete benötigt.

**Unsere Adresse lautet:**

<b>Postadresse:</b>	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt GZ: 50-280 70161 Stuttgart
<b>Hausadresse:</b>	Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt GZ: 50-280 Eberhardstraße 33 70173 Stuttgart
<b>Zimmer:</b>	490a
<b>Telefon:</b>	0711 216 59139
<b>Fax:</b>	0711 216 9559031
<b>Sprechzeiten:</b>	Montag – Mittwoch 8.30 – 13.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
<b>Email:</b>	poststelle.50-Fahrdienst@stuttgart.de

Pro Jahr stehen dem Anspruchsberechtigten 96 Gutscheine zur Verfügung. Grundsätzlich kann nach Ablauf eines Jahres ein neuer Antrag angefordert und mit den o. g. Belegen versehen neu eingereicht werden.

Im Ausnahmefall können durch einen begründeten Antrag vor Ablauf eines Jahres neue Gutscheine beantragt werden.

Da die Kosten des Fahrdienstes von der Landeshauptstadt Stuttgart getragen werden, sind bei einem Wegzug aus Stuttgart alle noch vorhandenen Gutscheine zurückzugeben.

Mit den Gutscheinen dürfen nur Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Rems-Murr und Ludwigsburg durchgeführt werden.

Reicht für eine längere Fahrt beispielsweise in einem umliegenden Landkreis ein Gutschein nicht aus, können ein oder mehrere Gutscheine hierfür verwendet oder die Mehrkosten – falls diese nur gering sind – in € zugezahlt werden. Bei kürzeren Strecken wird nur der jeweilige Betrag in Rechnung gestellt. Taxifahrten mit Begleitpersonen dürfen nur in Verbindung mit dem Anspruchsberechtigten erfolgen.

Auf Verlangen ist dem Fahrer der Schwerbehindertenausweis vorzuzeigen.

Am Ende der Fahrt muss von dem Anspruchsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person durch Unterschrift bestätigt werden, dass die Eintragungen des Fahrers richtig sind, und dass die Fahrt nur innerhalb des Geltungsbereichs (Stadtgebiet Stuttgart und direkt angrenzende Landkreise) stattgefunden hat.

Die Gutscheine sind nach der Fahrt erst dann zu unterschreiben, wenn der Preis vom Fahrer eingetragen und anhand der Taxameter-Uhr überprüft wurde!

**Sollte es sich herausstellen, dass die Gutscheine vom Anspruchsberechtigten oder von Dritten widerrechtlich benutzt wurden, muss damit gerechnet werden, dass die Gutscheine wegen Missbrauchs wieder entzogen werden.**

Wir unterscheiden zwischen Fahrten mit **besonderen Fahrdiensten für Rollstuhlfahrer** und **Fahrten mit dem Taxi**.

**Die Nutzung eines Rollstuhlbusses bei einem besonderen Fahrdienst ist nur dann gerechtfertigt, wenn für den Gutscheininhaber nicht die Möglichkeit besteht, aus dem Rollstuhl in ein Taxi umzusteigen.**

## 1. Besonderer Fahrdienst für Rollstuhlfahrer

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 38,86 €. Um ein Spezialfahrzeug anzufordern, kann mit den folgenden Organisationen Kontakt aufgenommen werden:

### Fahrdienstübersicht

<b>Stuttgart</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
ABS - Zentrum selbstbestimmt Leben e. V.	Reinsburgstraße 56	70176 Stuttgart		Mo.- Fr.: 13:00 bis 17:00 Uhr
Amsel- Kontaktgruppe Korntal und Gerlingen	Durlehastr. 13	70499 Stuttgart	0711/8872146	auf Anfrage
Amsel-Kontaktgruppe Stuttgart-Mitte	Wormer Str. 26	70499 Stuttgart	0711/8894026	auf Anfrage
Katja´RolliMobil	Feldbergstraße 91	70569 Stuttgart	0711/771441	Mo.- Fr.: 06:00 bis 20:00 Uhr Sa.: 06:00 bis 18:00 Uhr So. u. Feiertage: 08:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e.V.	Am Mühlkanal 25	70190 Stuttgart	0711/248374-140	auf Anfrage
MediArt GbR Ambulanter Pflege- und Fahrdienst	Flamingoweg 1-3	70378 Stuttgart	0711/50624850	Mo.- So.: 09:00 bis 18:00 Uhr
Medina-Express Rollstuhl-/Krankenfahrdienst	Rostocker Straße 53/425	70376 Stuttgart	0711/5076503	auf Anfrage
Medis Transportunternehmen	Wallensteinstr. 29	70437 Stuttgart	0711/93590173 0163/5517434	Mo.- Fr.: 07:00 bis 20:00 Uhr Sa.- So.: 10:00 bis 17:00 Uhr
NK Fahrdienst Novak Kalaba	Scharnhäuser Straße 2	70599 Stuttgart	0711/12164436	Mo.- Sa.: 06:00 bis 20:00 Uhr So.: 10:00 bis 20:00 Uhr
Novak-Rollstuhlbeförderung	Austraße 107A	70376 Stuttgart	0711/5506737	auf Anfrage

Reha Servicemobil Kranken- und Rollstuhlfahrdienst	Schwilkenhofstraße 15	70439 Stuttgart	0711/70712626	auf Anfrage
Rudi´s Rollstuhlfahrdienst	Hafenbahnstraße 12A	70327 Stuttgart	0711/12890321	auf Anfrage
STU - Fahrdienst	Holderäckerstr. 10	70499 Stuttgart	0711/12562794	Mo.- Sa.: 07:00 bis 20:00 Uhr
Tagespflege Weinhold	Kitzbüheler Weg 5	70469 Stuttgart	0711/41471436	auf Anfrage
Taxi Hülsmann	Heinrich Gontermann Weg 10	70619 Stuttgart	01515-9976246	auf Anfrage
Taxi- und Mietwagen Hakan Eksi	Landhausstraße 109/4	70190 Stuttgart	0711/2626809	auf Anfrage

<b>Landkreis Esslingen</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Eschbacher Weg 5	73734 Esslingen	0711/937878-0	Mo.- So.: jederzeit nach Vereinbarung telefonisch erreichbar von Mo.- So.: 07:00 bis 16:00 Uhr
Katja´RolliMobil	Lailensäckerstr. 14	70794 Filderstadt	0711/771441	Mo.- Fr.: 06:00 bis 20:00 Uhr Sa.: 06:00 bis 18:00 Uhr So. u. Feiertage: 08:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Mages GmbH + Co.KG Taxiunternehmen	Bernhäuser Str. 27	70771 LE-Echterdingen	0711/9479810	Mo.- So.: 07:00 bis 20:00 Uhr nachts nach Vorbestellung
SPAR-O-MOBIL	Schulze Delitzsch Straße 7	70771 LE-Echterdingen	0711/90707090	auf Anfrage
Taxi Jannis	Weiherstraße 16	73207 Plochingen	07153/22293	auf Anfrage
Taxi Lieske	Schlüßhaldenstraße 16	73733 Esslingen	0711/9327443	auf Anfrage

<b>Landkreis Rems-Murr-Kreis</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rems-Murr e.V.	Henri Dunant Straße 1	71334 Waiblingen	07151/2002-69	365 Tage im Jahr rund-um-die-Uhr
Micha´s RolliMobil	Hofener Straße 33c	71686 Remseck	0711/9719543 0711/93341579	Mo.- So.: 07:00 bis 21:00 Uhr
Rolli Mobil Service Hüseyin Yavas	Stuttgarter Straße 51/1	70734 Fellbach	0711/6935705	auf Anfrage
Taxi Bastone	Herrmann-Hesse-Straße 15	73614 Schorndorf	07181/978770	Mo.- So.: jederzeit nach Vereinba- rung; telefonisch erreichbar von Mo.- Fr.: 06:00 bis 01:30 Uhr und Fr.- Sa.: durchgehend
Taxi Görlich	Murrhardter Straße 33	71522 Backnang	07191/61011	nach Vereinbarung

<b>Landkreis Ludwigsburg</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
Big Car	Friedensstr. 39	71636 Ludwigsburg	07141/6421367	auf Anfrage
Der fliegende Teppich	Brennereistr. 4	71282 Hemmingen	07150/8299666	auf Anfrage
Ihr Taxi - Harry Lang	Marktplatz 15	71691 Freiberg a. Neckar	07141/277077	Mo.- Fr.: 07:00 bis 18:30 Uhr Sa.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Micha´s Rolli Mobil	Hofener Weg 33 c	71686 Remseck	0711/9719543	
Taxi Thomas Luik	Fasanenweg 29	70839 Gerlingen	07156/94717	auf Anfrage
BanzhafMobil	Calwerstr. 15	71254 Ditzingen	07156/953710	nach Vereinbarung

<b>Landkreis Böblingen</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
Reha- und Rollstuhltransporte Chebotar Georgiy & Keppel, Viktor GbR	Otto Hahn Straße 27	71069 Sindelfingen	07031/7101030	auf Anfrage
SBK - Krankenfahrten	Ernst-Barlach-Str. 29	71065 Sindelfingen	0172-3523213	Mo. - Fr.: 06:00 bis 21:00 Uhr

<b>Landkreis Tübingen</b>				
<b>Name</b>	<b>Strasse</b>	<b>Ort</b>	<b>Telefon Nr.</b>	<b>Betriebszeiten</b>
Taxi Schneider	Breitwasenring 12	72135 Dettenhausen	07157/63333	auf Anfrage

Zu ungünstigen Zeiten, wie z. B. abends und an den Wochenenden oder Feiertagen, sind die Organisationen der besonderen Fahrdienste weitgehend auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen und stehen zu Fahrten nicht oder nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung. In diesen Zeiten müssen dann auch die Spezialfahrzeuge durch die Verbindung mehrere Fahrtziele möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Der Fahrtwunsch sollte daher für solche Zeiten schon einige Tage vorher den oben aufgeführten Organisationen gemeldet werden. Falls diese selbst keine Möglichkeit sehen, wird - soweit möglich - unaufgefordert ein Fahrzeug eines anderen Trägers vermittelt.

Die Fahrzeuge sind in der Regel mit einem Mitarbeiter besetzt, der den Fahrgutscheininhaber in der Wohnung abholt und auch wieder dorthin zurückbringt. In besonderen Fällen kann ein weiterer Mitarbeiter angefordert werden. Für die zwischen der Hin- und Rückfahrt notwendigen Begleit- und Betreuungspersonen muss der Anspruchsberechtigte selbst sorgen (z. B. Begleitung während des Einkaufs, des Theaterbesuchs). Falls Angehörige, Freunde oder Bekannte diese Aufgabe nicht übernehmen können, empfehlen wir, mit der Nachbarschaftshilfe im jeweiligen Wohngebiet Kontakt aufzunehmen. Von dort kann ggfs. ein Nachbarschaftshelfer oder ein anderer Mitarbeiter vermittelt werden. Die Kosten hierfür müssen allerdings selbst übernommen werden. Selbstverständlich können Fahrdienste auch ohne Gutschein und auf eigene Kosten für weitere Fahrten in Anspruch genommen werden.

## **2. Fahrten mit dem Taxi**

Der Höchstwert eines Gutscheines beträgt 12,78 €.

Sofern ein Taxi angefordert werden soll, wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 56 60 61 an die Taxi-Auto-Zentrale. Diese vermittelt dann zu jeder Uhrzeit das nächstgelegene Taxi.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn es zu Schwierigkeiten mit Taxiunternehmen angrenzender Landkreise kommt. Mangels der Anschriften und der Vielzahl vorhandener Taxiunternehmen, kann aus abrechnungstechnischen Gründen nicht mit allen Taxiunternehmen die Einlösung unserer Gutscheine vereinbart werden. Sofern ein auswärtiges Taxi benötigt wird, empfiehlt es sich, schon bei der telefonischen Bestellung zu erfragen, ob die Gutscheine der Landeshauptstadt Stuttgart eingelöst werden; notfalls muss mit einem anderen Taxiunternehmen Kontakt aufgenommen werden.

**Ihr Sozialamt**